

# Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen!  
Und kannst Du selber kein Ganzes werden,  
Als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr. Dester. Währung.

Expedition: S. Alte Jacobstr. 64. bei F. Wey. Alle Postanstalten und Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

von

General-Rath.

Nr. 44.

Berlin, den 31. Oktober 1879.

Sechster Jahrgang.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. = 12 Kr. Dester. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. = 9 Kr. Dester. Währ. für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr. Dester. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenk, NW. Stromstraße 48.

## Amtlicher Theil des Generalraths.

### Zur Beachtung.

Indem ich auf die Aufforderungen in den letzten beiden Nummern d. Bl. verweise, mache ich hierdurch nochmals bekannt, daß Anträge für die Generalversammlung sowohl der Krankenkasse als des Gewerksvereins bis **spätestens den 15. November d. J.** schriftlich an mich einzureichen sind.  
Georg Lenk, Hauptschriftf.

### Eine dringende Mahnung!

Auf der Tagesordnung der im vorigen Monat stattgehabten Generalversammlung des Verbandes keramischer Gewerke in Deutschland stand, wie wir s. Z. mittheilten, als erster Punkt die Feststellung einer Normal-Fabrikordnung.

Diese Feststellung ist nun auf der Generalversammlung selbst noch nicht endgültig erfolgt, der betr. von Hrn. Fasolt-Blankenhain vorgelegte Entwurf unterliegt vielmehr noch der Revision seitens einer aus den Herren Fasolt, Schomburg-Berlin, Swaine-Hüttensteinach und Hubbe-Neuhaldensleben zusammengesetzten Kommission.

Leider bringt der Bericht des Sekretärs des Verbandes, des Hrn. Prof. Frühauß, in Rücksicht auf den oben gedachten Umstand im „Sprechsaal“ nur auszügliche Mittheilungen über die Hauptbestimmungen des Entwurfs, der Wortlaut desselben ist uns also noch nicht bekannt. Jedoch schon diese Mittheilungen enthalten einige so bedenkliche Bestimmungen, daß wir nicht umhin können, auf dieselben schon jetzt, ehe wir vor der vollendeten Thatsache stehen, hier an dieser Stelle einzugehen, um auch den Standpunkt des Arbeiters zu dieser ihm doch gewiß eng berührenden Frage darzulegen, besonders aber, um an die Herren Commissionsmitglieder im Interesse des guten Einvernehmens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer die ernste Mahnung um Entfernung dieser Bestimmungen bei der endgültigen Feststellung zu richten.

Unter diese Bestimmungen rechnen wir zunächst diejenige, daß die Arbeiter verpflichtet sein sollen, den „obligatorischen Kassen“ beizutreten.

Wir wollen uns hier nicht darauf einlassen, abzuwägen, inwieweit die Fabrikkassen insolge ihres lokalen Charakters u. den Anforderungen zu entsprechen geeignet sind, die man heutz-

tage auch vom wissenschaftlichen Standpunkte an derartige Versicherungsinstitute mit Recht stellt; für uns kommt es hauptsächlich darum, daß durch diese Verpflichtung thatsächlich das dem Arbeiter gesetzlich zugestandene Recht völlig illusorisch gemacht wird, wonach er von dem Beitritt zu einer Zwangskasse befreit ist, sofern er nachweist, daß er einer anderen „eingeschriebenen Hülfskasse“ angehört. Entgegen diesem gesetzlichen Rechte soll der Arbeiter nun hier, sofern er nicht seine Arbeit aufgeben, auf seinen Lebensunterhalt verzichten will, zum Beitritt in eine bestimmte Kasse, d. h. in eine Zwangskasse, gezwungen werden! Und nicht nur um die Vernichtung dieses gesetzlichen Rechtes handelt es sich; ein großer Theil der Arbeiter würde dadurch auch anderweitig schwer geschädigt werden. Denn viele Arbeiter unseres Berufes haben sich bereits, und zwar zum Theil an Orten, wo Fabrikkassen nicht vorhanden sind bezw. waren, zum Theil da, wo ein Beitrittszwang zu denselben nicht bestand, in anderen Kassen freiwillig versichert, so auch in der gesetzlich anerkannten, „eingeschriebenen Hülfskasse“ unseres Gewerksvereins. Nicht wenige von diesen bereits genügend versicherten Arbeitern würden aber, wenn jetzt insolge der betreffenden, auch an ihrem Arbeitsorte eingeführten Bestimmungen der Normalfabrikordnung die Verpflichtung an sie heranträte, der Fabrikkasse ihres Ortes beizutreten zu müssen, in die Nothwendigkeit versetzt werden, ihre seit langen Jahren erworbenen Rechte an die alte Kasse aufzugeben, d. h. aus derselben auszuscheiden, da sie die um soviel erhöhte Beitragsleistung nicht mehr tragen können. Ja, sie würden gezwungen sein, die alte, seit Jahren festgehaltene Kasse fahren zu lassen, um binnen kurzer oder längerer Zeit, bei einem Wechsel ihres Arbeitsplatzes, (denn kein Arbeitgeber kann und wird ihnen Arbeit auf Lebenszeit garantiren) vielleicht in die Lage versetzt zu werden, wiederum ohne Versicherung gegen Krankheit und Tod dazustehen, weil an ihrem neuen Arbeitsplatz eine Fabrikkasse nicht besteht, vielleicht auch, weil sie mittlerweile zu alt geworden sind, um aufgenommen werden zu können, denn ihre Rechte an die Fabrikkasse ihres alten Arbeitsplatzes haben sie selbstverständlich mit dem Verlassen dieses Ortes aufgeben müssen!

Das alles sind Thatsachen, die uns bewegen, uns energisch gegen die in dem Entwurf ausgesprochene kategorische Verpflichtung zum Beitritt zu den Fabrikkassen zu erklären und deren Entfernung aus dem Entwurf zu fordern; das Mindeste aber, was wir im Interesse der Gerechtigkeit dringend verlangen, ist,

daß man diejenigen Arbeiter, welche nachweislich sich schon anderweitig genügend gegen Krankheit etc. versichert haben, durch Aufnahme einer bezüglichen Bestimmung in den Entwurf von der betr. Verpflichtung entbindet.

Weiter enthält der Entwurf eine Bestimmung, wonach Streitigkeiten der Arbeiter untereinander ein Schiedsgericht aus 6 Mitgliedern, von denen 3 aus dem Aufsichtspersonal, 3 aus der Arbeiterschaft gewählt werden, entscheiden soll. „Wer seinen Arbeitsgenossen mit Umgehung dieses Schiedsgerichts dennoch gerichtlich verklagt, wird sofort entlassen.“

Wir müssen gestehen, daß uns zunächst ein Gefühl der Verwunderung überkam, daß man eine derartige Festsetzung in den Entwurf aufgenommen hat. Denn wir gehen sicherlich nicht fehl, wenn wir trotz der unvollständigen Form der Mittheilungen, die uns bis jetzt vorliegen, annehmen, daß, so gut wie Derjenige „sofort entlassen“ wird, welcher seinen Arbeitsgenossen mit „Umgehung“ dieses Schiedsgerichts gerichtlich verklagt, diese Entlassung auch Den treffen würde, der sich etwa bei den Entscheidungen dieses Schiedsgerichts nicht beruhigen sollte; dasselbe entscheidet also über die „Streitigkeiten“ (ein Ausdruck, der hier jedenfalls noch der Erläuterung bedarf) der Arbeiter untereinander endgültig. Damit wird doch nun aber ohne irgend welchen ersichtlichen Zweck dem Arbeiter ebenfalls ein ihm gesetzlich zustehendes, wir möchten sagen, heiliges Recht, genommen: die Anrufung der Gerichte, das jedem Staatsangehörigen zuerkannte Recht, wird für den Arbeiter aus der Welt geschafft; der ordentliche Richter, zu dessen völliger Unparteilichkeit und Sachkenntniß der in seiner Ehre oder sonst in seinem Recht verletzte Arbeiter einzig Zutrauen haben kann und muß, existirt für ihn nicht mehr! Und zu welchem Zweck eine solche Bestimmung in dem Entwurf stehen soll, ist uns, wie gesagt, unerfindlich; wir sind sogar der festen Ueberzeugung, daß dadurch im Allgemeinen nur Mißhelligkeiten entstehen würden.

Auf eine nähere Besprechung dieser Frage müssen wir schon deshalb für jetzt verzichten, weil wir in Bezug darauf noch allzusehr im Dunkel tappen; mag aber auch dieselbe in den Einzelheiten geregelt werden, wie sie wolle, nie und nimmer können wir unsere Zustimmung zu einer derartigen Bestimmung geben, die auf jeden Fall nur geeignet sein kann, das dem Arbeiter innewohnende Rechtsbewußtsein, das Gefühl, daß er gegen ihm angethane Unbill sein volles Recht suchen und finden kann, noch mehr herabzudrücken und zu erschüttern. Und wir meinen, gerade die Arbeitgeber sollten sich zweimal bedenken, ehe sie zu einem Schritte, der derartige Folge haben muß, der die Arbeiter, anstatt dieselben heranzuziehen, nur noch mehr von der übrigen Gesellschaft trennen würde, ihre Zustimmung geben.

Hoffen wir, daß unsere hier ausgesprochenen Forderungen und Wünsche Gehör finden; das gute Einvernehmen zwischen Arbeitgeber und Nehmer würde dadurch nur gewinnen.

G. L.

## Das Porzellan von Limoges.

(Schluß)

Um diese Zeit wurde zufällig ein Commissionar von New-York, Namens Haviland, nach Limoges geführt, welcher bis dahin englisches Tafelgeschirr in Fayence und Reichporzellan nach den Vereinigten Staaten importirte. Es war ihm nämlich ein Ebejervice aus französischem Hartporzellan in die Hände gerathen und hatte er sofort die Superiorität dieser Waare erkannt und mit der charakteristischen Entschlossenheit des Amerikaners schnell seinen Plan gemacht: Er kam nach Limoges und begann selbst zu fabriciren. Die ersten Muster wurden von England entlehnt, nach und nach aber mehr selbstständig gearbeitet. Eine Hauptschwierigkeit war die Decoration, worin Frankreich noch weit zurück war. Es wurde daher ein Atelier errichtet, worin 100 Maler von 4 Professoren eigens für das Genre der Porzellandecoration ausgebildet wurden. Im Jahre 1848 war der Fortschritt in technischer Hinsicht schon beträchtlich. Limoges besaß 37 Porzellanöfen, welche für 600,000 Frcs. Holz verbrauchten; 13 hydraulische Maschinen mit 300 Mahlgängen zur Verarbeitung des Rohmaterials; an Gewicht belief sich die ganze Production auf 8 Millionen Kilo, an Werth auf 5 bis 6 Millionen Frcs.; die Porzellanfabrication beschäftigte im Ganzen circa 5000 Arbeiter. Zehn Jahre später war die Production schon um die Hälfte wieder gestiegen und zwar zugleich auch das artistische Element wesentlich gefördert worden, hauptsächlich durch die Konkurrenz der Manufacturen von Berry und einzig gelehrt in dem artisti-

schen Atelier des unermüdblichen Haviland. 1862 creirte man eine Gesellschaft von Kunstfreunden und 1866 ein keramisches Museum, welches 3 Jahre später schon 4000 Stück zählte. Vorstand dieses Museums ist der als Kunstkenner bekannte Adrian Dubouché, ein wahrer Mäcenat der Porzellanindustrie von Limoges; dessen Liberalität besonders ist auch die Errichtung einer Schule für schöne Künste zu verdanken, welche eine der vollkommensten und fruchtbarsten Frankreichs ist. Der Zeichenunterricht ist von 260 jungen Leuten besucht, der Cursus im Modelliren und in der Geometrie jeder von 50 Schülern und eine gleiche Anzahl von Frauen und Mädchen besuchen den speziell für das weibliche Geschlecht bestimmten Zeichenunterricht; zur Malerschule, welche schon ziemlich entwickelte Vorkenntnisse erfordert und welche die Krone des ganzen Unterrichtes bildet, läßt man jährlich nur circa 20 Schüler zu.

Heute gibt es in Limoges und dessen Umgebung an 30 Fabriken mit 90 Öfen, welche von 66 bis 80 Meter Kubinhalt variiren. Jeder Ofen kann wöchentlich einmal gebrannt werden, oder rund 50 mal jährlich, was für die ganze Limousinische Industrie pro Jahr 4,500 Öfen ausmacht; ein Ofen hält durchschnittlich 3000 Stück, deren Werth man auf 3,500 Frcs. veranschlagen kann, was für die ganze Production 16 Millionen austrägt; hierzu muß man aber noch mindestens 4 Millionen für Decoration, von den einfachsten Farb- und Goldstrichen bis zu den schwierigsten Malereien rechnen, so daß die Totalsumme 20 Millionen Frcs. beträgt. Die Ungunst der Zeiten hat auch hier einen Rückschlag (seit 1873) bewirkt, so daß die Production jetzt nicht mehr als 14 Millionen betragen dürfte, welches die Hälfte der Production von ganz Frankreich ist. Der Totalexport von ganz Frankreich beläuft sich auf 5 Millionen, woran Limoges wenigstens zur Hälfte participirt, welches vorzüglich nach den Vereinigten Staaten, England und Südamerika verkauft. Von den 90 Öfen in Limoges besitzt das Haus Haviland 9 und producirt ca.  $\frac{1}{3}$  an Werth der Fabrication von Limoges; dieses Haus, speziell für den Export nach den Vereinigten Staaten gegründet, expedirte im Jahre 1873 für  $2\frac{1}{2}$  Millionen Frcs. Porzellan nach Newyork, trotzdem der Einfuhrzoll 45 pCt. für Weißporzellan und 50 pCt. für decorirtes betrug; heute ist der Export dieses Hauses auf 1,800,000 Frcs. gesunken. Alle Porzellan-Decorationen von Haviland sind Abdrücke, ähnlich bewirkt wie Farbendruck in Büchern. Sorgfältig ausgeführt giebt dieses Druckverfahren überraschende Resultate, exacter als die Malerei mit der Hand, welche man jetzt Künstlern zweiter Klasse überlassen muß, selbst wenn ein Teller 100 Frcs. kosten soll, indem diese Summe kaum den dreitägigen Lohn eines echten Künstlers repräsentirt. Dagegen ist es vortheilhafter, ein Modell für 500 Frcs. anfertigen zu lassen, welches man sofort mit wenig Kosten vervielfältigen und auf Tellern reproduciren kann, welche nur 2 bis 3 Frcs. kosten, während dieselbe Waare mit gemalter Decoration 60 bis 80 Frcs. kostet und nicht einmal so wohl gelungen ist. Das Haus Haviland beschäftigt ungefähr 200 Maler oder vielmehr Druckereiarbeiter, 100 Polirerinnen und 700 Arbeiter für die Zubereitung der Masse, das Formen, Brennen etc. Neuerdings hat diese Fabrik auch Maschinen eingestellt, construirt von dem Mechaniker Faure, welche es ermöglichen, 6000 Teller täglich zu fabriciren. Ueber diese Erfindung schrieb früher ein französisches Blatt Folgendes:

Die Aufgabe, die man bereits seit dem Jahre 1820 ohne günstigen Erfolg zu lösen versucht hat, scheint von dem Mechaniker Faure zu Limoges in durchaus befriedigender Weise gelöst zu sein. Der Maschinenbetrieb ist bei dessen Erfindung so vollkommen, daß ein Arbeiter, der sonst täglich 100 Porzellanteller formte, nur mit Hilfe von zwei Kindern täglich 500 bis 600 Stück formen kann; dabei ist die Arbeit nicht allein billiger, sondern wird auch ungleich besser ausgeführt und man bedarf nicht mehr wie bisher ganz besonders gut geschulter Arbeiter. Während man für das Hundert flacher Teller von der Hand zu formen im Durchschnitt 5 Frcs. bezahlt, berechnen sich die Bruttokosten für dasselbe Quantum mit der Faure'schen Maschinerie auf 2,40 Frcs. Uebrigens ist zu bemerken, daß diese Vortheile nur bei der Bearbeitung von Porzellan, nicht von Fayence-Masse zu erzielen sind. Eine solche Maschine, vielfach verbessert, war auch auf der letzten Pariser Ausstellung exponirt.

Unglücklicherweise sind die Malereien auf Porzellan, da sie über dem Email angebracht sind, immer dem Abblättern ausgesetzt, während die Decorationen auf Fayence in dieser Hinsicht überlegen sind, da sie unter dem Email angebracht werden können.

Es galt also ein Farbmateriale zu finden, welches dem Ofenfeuer so widersteht, daß es sich nicht zersetzt und das Dessin zerstört. Es ist zwar schon lange eine Anzahl solcher Farben bekannt, aber es sind dies nur solche von dunkler Alliance, während man zu einer echt künstlerischen Decoration einer ganzen Tonleiter von Farben bedarf. In der angeedeuteten Richtung suchte denn auch der Pharmazeut Peyrosson von Limoges, und daß er dabei glücklich gewesen, bewiesen die zur Ausstellung in Paris gesandten Objecte mit ihren frischen, farbenteichen Unter-Email-Decorationen, welche eben so wie bei den besten Fayenceartikeln gelingen sind.

Nach dem Hause Haviland sind die beiden bedeutendsten Etablissements von Limoges die von Poyat und Gibus & Nedon, die sich aber beide, mit wenigen Ausnahmen, nur auf die Fabrication von Weißporzellan für den Hausgebrauch verlegen, welche Waare auch in Frankreich am meisten verlangt wird. In Limoges bilden Fabrication und Decoration von Porzellan zwei verschiedene Industrien und beträgt die Production von decorirtem Porzellan ca. 4 Millionen Frcs. Neben Haviland zeichnen sich hierin Demartial & Talandier aus und hatten dieselben Luxusartikel zur Ausstellung geschickt, Vasen, Platten, Services für Tafeln (von letzteren die Teller à 50 bis 100 Frcs.), welche den Farbenreichtum und die Tiefe des Emails der Fayence vollkommen wiedergaben. Dieses Haus bezahlt 100,000 Frcs. Salair an Maler und Arbeiter in der sogenannten Druckerwerkstätte und erhalten die besten Maler Jeder zuweilen 500 Frcs. monatlich.

Blumemaler verdienen 0,50 bis 1 Frcs. per Stunde, Ornamentmaler 0,40 bis 0,70 Frcs. per Stunde, andere, welche im Accord arbeiten, 12—15 Frcs. per Tag; Frauen, welche in diesem Departement arbeiten, erhalten 25—55 Centimes per Stunde je nach ihren Leistungen, und giebt es unter dieser Klasse Viele, welche eine erstaunliche technische Fertigkeit besitzen. Ueberhaupt hat Limoges in allen Techniken der Porzellanindustrie glänzende Fortschritte gemacht, dank der glücklichen Combination von Schule und Werkstatt. (Aus der „Revue scientifique.“)

### Zur Beachtung für unsere Ortsvereine!

Seit längerer Zeit schon lesen wir in unserm Organ, der „Ameise“, von einem Projekt, welches insofern wohl als ein neues bezeichnet werden kann, als bis jetzt noch kein Gewerbeverein ein derartiges Institut aufzuweisen hat: wir meinen die Unterstützungskasse für arbeitslose Mitglieder.

Dieses Thema hat nun auch den Ortsverein Fürstenberg in einer Generalversammlung, welche am 28. September d. J. stattfand, beschäftigt. Fast alle Redner der Versammlung sprachen sich in einer dem Prinzip der Sache günstigen Weise aus; man wäre recht gern zur Gründung einer solchen Kasse bereit, wenn nicht eben sich der Gründung besondere Bedenken entgegen stellten und ferner als Haupt-Widerstand, wenn nicht wieder neue Beiträge gefordert würden. Indessen hielt man diesen Gegenstand doch für zu wichtig um schon endgiltig darüber zu entscheiden, vielmehr wurde auf Antrag des Hrn. C. Nagel beschlossen, eine Kommission von 7 Mitgliedern zu wählen, welche dem Gegenstand näher treten und eventuell das Ergebnis der Verhandlung veröffentlichen sollte.

Die Wahl der Kommission, welche aus den Herren A. Muff, A. Kaste, C. Kleinschmidt, H. Koloff, W. Preis, A. Hufemami und C. Nagel bestand, war so arrangirt, daß die Gewählten den verschiedenen Zweigen der Porzellanindustrie angehörten, um so die verschiedensten Punkte zu erwägen.

In einer am 2. Oktober stattgehabten Sitzung hat sich die Kommission ihrer Aufgabe insoweit entledigt, daß sie den Gegenstand der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit einer eingehenden Erörterung unterzog. Allgemein war man der Ansicht, daß sich der Einführung einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit immense Schwierigkeit entgegen stellen würden. Man müßte, um etwas Lebensfähiges zu schaffen, die Mitglieder zwangsweise der Kasse einreihen, wie würde sich aber die große Mehrheit dazu verhalten? Man wird sich solchen obligatorischen Zwang nicht auferlegen lassen, davon sind alle überzeugt. Wie hat man sich seinerzeit gegen die obligatorische Einführung unseres Organs gestraußt, das dem einzelnen Mitgliede nur wenige Pfennige alle Quartale kostete? Wäre nicht die Nothwendigkeit so eklatant erwiesen, man würde auch da den obligatorischen Zwang nicht dulden, eher würde ein großer Theil unserer Mitglieder dem Gewerbeverein den Rücken kehren, als einem Projekt Opfer zu bringen, ohne daß dieselben zu den Leistungen, besser zu den direkten Erfolgen, im Verhältnis stehen würden.

Demjenigen großen Theil unserer Mitglieder aber, welche Reiseunterstützungskassen (welche mit obigem Projekt verschmolzen werden sollen) noch nie angehört haben und nie angehört werden, wird der Zweck einer Unterstützungskasse für wandernde Mitglieder erst recht nicht einleuchten, wenn man erwägt, daß diese verwandten Porzellanarbeiter in den seltensten Fällen reisen, um sich Arbeit zu suchen.

Und die Dreherpersonale, welche im Besitze von Reisegeldkassen sind? Fragen wir einmal ernstlich an, ob dieselben zu einer Verschmelzung ihrer Reisekasse mit der der Versicherungskasse für Arbeitslose sofort die Hand bieten würden? Die Antwort fällt auch hier wieder aus, wie vor Jahren, als man die Reisegeldfrage vom Gewerbeverein aus regeln wollte! — Mit einer wahren Pietät hängt man an dieser alten Einrichtung und wird sich auch da der weitaus größte Theil einer Verschmelzung der besagten Kassen energisch widersetzen.

Nimmt man hierzu nun noch die schwierige Erledigung solcher Unterstützungsfachen, in denen ja eine Grenze zwischen unverschuldeter und verschuldeter Arbeitslosigkeit nie ganz korrekt zu ziehen ist, so wird man uns Recht geben müssen, daß sich der eventuellen Einführung der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit Hindernisse entgegen stellen, zu deren Beseitigung uns die jetzige Zeit nicht angethan erscheint, vielmehr sei es vorab unsere Hauptaufgabe, unserer Krankenkasse diejenige Solidität zu geben, die uns nicht mehr Besorgnisse für den Fortbestand derselben bringt, und sollten hierzu noch Opfer nothwendig sein, nun so wollen wir sie gern und müssen sie gern bringen.

Die Kommission beantragt daher, die Gründung einer Versicherungskasse für unverschuldete Arbeitslose vorläufig zu vertagen und einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten.

Wir richten nun die ergebene Bitte an alle Ortsvereine, diesen Gegenstand ebenfalls einer gründlichen Diskussion zu unterziehen und das Ergebnis ebenfalls zu veröffentlichen. Jedenfalls müssen wir uns die Sache reiflich überlegen, ehe wir zu einem solchen weitgehenden Schritt Ja oder Nein sagen.

Fürstenberg, den 25. Oktober 1879.  
Die Kommission für Berathung der „Unterstützungskasse für Arbeitslose“, J. A.: Carl Nagel, Schriftführer

### Verschiedenes.

— Die Actionaire der **Berliner Porzellan-Manufactur-Actien-Gesellschaft** werden auf den 29. Oktober zu einer außerordentlichen General-Versammlung eingeladen, in welcher über die Liquidation der Gesellschaft und eventuell über die Verwerthung der derselben gehörigen Mobilien und Immobilien Beschluß gefaßt werden soll. Da sich fast zwei Drittel sämtlicher Actien in den Händen zweier Actionäre befinden, welche für die Liquidation stimmen werden, so ist der Ausfall dieser General-Versammlung nicht zweifelhaft.

(Keramik.)

— Am 18. Oktober Nachts ist der **6. ordentliche Verbandstag** der deutschen Gewerbevereine zu Nürnberg geschlossen worden, nachdem er vom 12. Oktober ab, also 7 volle Tage, in angestrenzter Thätigkeit den Berathungen obgelegen. Die Hauptverhandlungen begannen am Sonntag, den 12. Oktober, Vormittags 10<sup>1/2</sup> Uhr, im großen Saale des dortigen Sächsischen Hofes. Die verschiedensten Glückwünsche und Begrüßungstelegramme waren eingelaufen, darunter auch ein Schreiben vom parlamentarischen Komitee der englischen Gewerbevereine, welches durch seinen Sekretär Henry Broadhurst seine Glückwünsche für den Verbandstag übermittelte. Die Berathungen selbst wurden mit dem „Bericht des Anwalts über die Thätigkeit und Entwicklung der Gewerbevereine und des Verbandes seit dem 5. ordentlichen Verbandstage“ eingeleitet. Dem heifällig aufgenommenen Vortrage folgte das Referat des Reichstagsabgeordneten Günther-Nürnberg über „die Zwangspensionenkassen im Lichte der Prinzipien und der Erfahrung“, woran sich die Annahme einer, den Antrag Stumm und Genossen auf Errichtung obligatorischer Altersversorgungskassen verwerfenden Resolution schloß, die inhaltlich bereits in Nr. 11 des „Gewerbeverein“ von 1879 veröffentlicht wurde. Hierauf referirte der Anwalt Dr. Max Girsch über „die gegenwärtigen Innungs- und Zunftbestrebungen, die Gewerbevereine und die Gewerbevereine.“ Auch dieser Vortrag endete mit der Annahme einer, alle auf Wiedereinführung des alten Zunft- und Innungswesens gerichteten Bestrebungen verurtheilenden Resolution. Alsdann nahm der Verbandstag noch entgegen das Referat

der Herren Verbandskontrollleur Bey-Berlin und Nüssel-Nürnberg über die Frage: Woher kommt es, daß die Gewerkebewegung in Süddeutschland bisher zurückgeblieben ist und was ist dagegen zu thun? ferner den Bericht der Verbandsrevisoren, dem die Dechargeertheilung folgte, sowie den Bericht über die technische Prüfung der Verbands-Invalidekasse, erstattet vom Sachverständigen Hrn. Dr. Zillmer. Die Vorlage des Anwalts, betreffend die Vorkehrungen gegen Arbeitslosigkeit veranlaßte wegen der Wichtigkeit der Sache eine sechsstündige Debatte, an der sich 23 Redner beteiligten. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Verbandstag erkennt an, daß in der Vorlage der praktischen Kommission und des Anwalts ein wesentlicher Schritt zur weiteren Entwicklung der Gewerkevereinsorganisation gegeben ist, und beschließt: die Vorlage, betreffend Arbeitsstatistik und Arbeitsnachweis für sämtliche Gewerkevereine obligatorisch einzuführen; die Vorlage hinsichtlich der Beitragsversicherungskasse und der Vorkehrungen gegen Arbeitslosigkeit allen Gewerkevereinen zur thunlichsten Ausführung zu empfehlen.“ Die weiteren Verhandlungen betrafen die Beratung der vorliegenden zahlreichen Anträge. Wir behalten uns vor, hierauf, soweit uns Material zur Verfügung steht, sowie auf einzelne Punkte ausführlicher zurückzukommen. — Gegenwärtig befinden sich die Herren Redakteur Polke und Generalsekretär Andread auf einer vom Verbandstag beschlossenen Agitationsreise in Süddeutschland, hoffen wir, daß ihr Wirken von gutem Erfolge für die Gewerkevereinsache gekrönt wird!

### Kleine Fachzeitung.

Im *Moniteur de la Céramique* etc. ist ein Verfahren von Dargand beschrieben, um Soda- und Potasche-Silicate auf Glas und Krystall zu fixiren, auch wenn dieselben mit Farbmasse vermischt sind. Wenn man nämlich die Oberfläche von Glas mit Soda- oder Potasche-Silicat überzieht, welches fein gemahlene Weissemal enthält, so hält dieser Farbstoff wohl anfangs auf dem Glase fest, fällt aber nach einiger Zeit von selbst ab, stückweise, und ist der Effekt solcher Stücke, zumal wenn die Farbmasse mit Pinsel oder bürstchen aufgetragen war, so unangenehm und deprimierend als möglich. Der Gegenstand von Dargands Erfindung ist nun ein gleichmäßiger Ueberzug von alkalischen Silicaten und die definitive Fixirung derselben auf Glas. Der gleichmäßige Ueberzug wird dadurch erreicht, daß man das Glasstück mit der Mischung von Silicat und Smalt überzieht und schnell um sich selbst dreht. Die Mischung ist in einem Holznapfe angerührt, welcher groß genug ist, um das jedesmal überschießende Flüssige wieder aufzufangen. Durch die Drehung kann man verschiedene Dessins hervorbringen, besser aber noch dadurch, daß man vor dem Ueberziehen die Glasgegenstände an den erforderlichen Stellen überzieht, welcher Ueberzug, später entfernt, jedesmal eine leergebliebene freie Stelle abgibt. Die definitive Fixirung dieses Smalts erhält man dadurch, daß die so behandelten Glasflächen einer Temperatur ausgesetzt werden, welche dem Dunkelroth in einem Ruffelofen gleichkommt.

### Personal-Nachrichten.

Der Dreher Herr Gustav Mühlbach aus Frankfurt a. D., jetzt beschäftigt bei Dest, Linienstraße, hat sich unserer Fremdenliste angegeschlossen.

Das Dreherpersonal der  
Königl. Porz. Manuf.  
im Thiergarten bei Berlin.

### Vereins-Nachrichten.

§ **Wippes.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 17. September 1879. Die Versammlung wurde vom Vorsitzenden Herrn Walter in Anwesenheit von 22 Mitgliedern eröffnet. Nachdem das Protokoll der letzten Versammlung verlesen und genehmigt, wurde zur Tagesordnung geschritten. Punkt 1 wurde durch Kassiren der Beiträge erledigt. Punkt 2, Wahl eines stellvertretenden Schriftführers. Vorge schlagen wurden vier Mitglieder, das Resultat der Wahl ergab, daß das Mitglied Nr. 520 (Name?) mit Stimmenmehrheit gewählt wurde. Punkt 3, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich zwei Personen, welche von der Versammlung angenommen und dem Generalrath zur Aufnahme empfohlen werden, zum Ausschluß liegt nichts vor. Punkt 4, Ausfüllung des Formulars betreffs Arbeitslosigkeit. Dieser Punkt wurde durch Unterzeichnen der Liste erledigt. Punkt 5, Anträge und Beschwerden. Ein Antrag lag vor, betreffend die Frier eines ersten Stützungsstellen. Die Versammlung erklärte sich mit 15 gegen 7 Stimmen für diesen Antrag, folgedessen die weitere Regelung dem Ausschuss überlassen wurde. Punkt 6, Verschiedenes. Für diesen Punkt lag eine Einladung von Düsseldorf an unsere Herrn vor, welche der Versammlung vorgelesen wurde, da aber kein genaues Datum verzeichnet war, wurde darauf nicht eingegangen werden. Da nichts mehr vorliegt, erfolgt Schluß der Versammlung um 10 1/2 Uhr.

§ **Wippes.** wurde die Versammlung der örtlichen Verwaltungsstelle (einschließlich der Hilfskasse) eröffnet. Punkt 1 wurde durch Kassiren der Beiträge erledigt. Punkt 2, Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern. Zur Aufnahme meldeten sich zwei, welche von der Versammlung angenommen und dem Ausschuss zur Aufnahme empfohlen werden, zum Ausschluß liegt nichts vor. Punkt 3 wurde die Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Herrn Müller, Schriftführer.

Verantwortlich für die Redaktion Georg Seng. Druck und Verlag von Gustav Denike, Berlin N.W., Alt-Moabit 63.

§ **Wippes.** Protokollauszug der Ortsversammlung vom 18. October 1879. Die von 15 Mitgliedern besuchte Versammlung wurde vom Vorsitzenden um 1/9 Uhr eröffnet, das Protokoll von voriger Versammlung verlesen und angenommen und dann in die Tagesordnung eingetreten. Punkt 1, Einkassiren der Beiträge ist bereits erledigt. Bei Punkt 2, Geschäftliches, wird von der Versammlung beschlossen, im Fall der Abbruch einen Ueberschuß im Bildungsfond gewähren sollte, auf den „Wanderlehrer“ von S. Keller zu abonniren. Anträge zur nächsten Generalversammlung gehen nicht ein. Dann werden zwei Anmeldungen von der Versammlung angenommen, und da weiter nichts vorliegt, die Versammlung 1/10 Uhr geschlossen.

Hierauf wird die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle eröffnet, zuerst das Protokoll von voriger Versammlung verlesen und angenommen und dann in die Tagesordnung eingetreten. Anträge zur nächsten Generalversammlung. Betreffs der Angelegenheit Schneider verliest der Vorsitzende ein Schreiben vom Hauptkassirer, welches besagt, daß die nächste Generalversammlung wohl auch in dieser Hinsicht im § 8 etwas Bestimmtes schaffen wird. Hr. Schneider theilt mit, daß er sich selbst schriftlich an den Vorstand gewendet habe. Außerdem geht ein Antrag ein: Den § 10 dahin abzuändern, daß das Krankengeld nicht mehr, wie bisher, nur auf eine volle Woche, sondern schon auf 3 oder auch auf 4 Tage gezahlt wird. Motiv: die Kasse würde nicht so sehr belastet werden, wie bisher, da, wenn die Krankheit nur 4 Tage andauert, das Mitglied aber in den nächsten 3 Tagen zur vollen Woche nicht soviel verdienen könne, wie das Krankengeld betrage, würde das betreffende Mitglied ruhig 7 Tage abwarten, um das Krankengeld verlangen zu können. Dieser Antrag soll der nächsten Generalversammlung unterbreitet werden, da derselbe von der Versammlung einstimmig angenommen wurde. Dann werden angemeldet die Mitglieder König und Polke und durch Versammlungsbeschluß dem Vorstand zur Ausnahme empfohlen und die Versammlung dann um 1/11 Uhr geschlossen.

R. Seidel, Schriftführer.

§ **Moabit.** Ortsversammlung vom 20. October 1879. An Stelle der nicht erschienenen, entschuldigten Vorsitzenden, eröffnet der Schriftführer die Versammlung gegen 9 Uhr; mit dem Vorsitz wird Hr. Fette beauftragt. Nach Erledigung des Geschäftlichen kommt zur Verhandlung Punkt 1 der Tagesordnung: Diskussion über den Empfang der Delegirten. Der Ausschuss beantragt, den Empfang der Delegirten für die am 28. stattfindende Generalversammlung sammt den übrigen vorbereitenden Schritten dem Generalrath zu überlassen. Die Versammlung beschließt jedoch nach eingehender Diskussion, es solle der Empfang etc. von Seiten des Ortsvereins „Moabit“ als Vorortverein erfolgen und der Ausschuss in der nächsten Versammlung diesbezügliche Vorschläge vorlegen. — Punkt 2 der T.-D.: Anträge zur Abänderung der Statuten. Hr. Reichert wünscht, daß durch die Statuten die Möglichkeit gegeben werde, in außerordentlichen Nothfällen Mitgliedern, falls die nöthige Sicherheit gegeben bzw. ausreichende Bürgschaft geleistet werde, aus Gewerkevereinsmitteln Darlehen zu gewähren, da ja in solchen Fällen die bedrängten Mitglieder außerhalb der Genossenschaft kaum ein solches Darlehen, das nur zu oft sie vom Ruin retten würde, bekommen könnten. Hr. Lenz II weist darauf hin, daß der Antrag kaum auf Annahme rechnen könne, wenn man auf die Gewerkevereinskasse zurückgreifen wolle; hier müßte eine besondere Art Darlehenskasse begründet werden, ob aber dies innerhalb unseres Gewerkevereins möglich und durchführbar sei, wäre mindestens zweifelhaft. Hr. Lenz I stimmt dem im Allgemeinen zu, meint aber, daß die Sache doch einige Aussicht habe, wenn man die alte Krankenkasse zu Hilfe nehme; dieselbe habe nur wenige Ausgaben, ihre Gelde seien daher zu 4 1/2% angelegt; es ließe sich gar wohl denken, daß dieselbe in Nothfällen an Mitglieder Darlehen zu 5% gegen wechselseitige Sicherheit und Bürgschaft gäbe und es ließe sich in diesem Sinne der Antrag des Hrn. Reichert wohl hören. Die Versammlung stimmte Hrn. Reichert schließlich bei und beauftragt den Ausschuss, den Antrag zu formuliren und dem Generalrath behufs Ueberweisung an den Delegirtenstag zu übergeben. — Punkt 3 der T.-D.: Kassenbericht pro 3. Quartal. Derselbe wird von dem bisherigen Kassirer, Hrn. Schmidt, erstattet. Bestand vom 2. Quartal: 31,54 M., Beiträge: 94,40 M., Abonnements: 24,69 M., zusammen 150,63 M. Ausgaben: für Porto und Bureaubedarf 1,00 M., Abonnements für den Gewerkeverein 11,25 M., Verbands- und Agitationssteuern 11,25 M., an den Generalrath 47,20, für den Bildungsfond 9,40, für 200 Mahnbriefe 4,00, Gerichtskosten für 1 Mitglied 3,10, Abonnements 24,69, zusammen 111,89 M. Bleibt Bestand 38,74 M. Der Bildungsfond hatte einschl. Bestand 17,04 M. Einnahme, und für die Gartenlaube (Abonnement und Buchhinderarbeit) 2,55, für den Besuch der Gewerbeausstellung 14,50 M. Ausgabe, so daß er mit einem Defizit von 0,01 M. abschloß. Eingetreten waren im 3. Quartal 6, ausgeschieden 11 Mitglieder; Mitgliederzahl am 1. October 75. Auf Antrag der Revisoren wurde dem Kassirer Entlastung ertheilt. — Punkt 4 der T.-D.: Verschiedenes. Ein Mitglied wünscht, daß die Redner im Stehen sprechen. — Zu Punkt 5 der T.-D. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern liegt nichts vor.

An die Ortsversammlung schließt sich die Mitgliederversammlung der örtlichen Verwaltungsstelle der Hilfskasse an. Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Statutenänderung, nimmt Niemand das Wort. — Punkt 2 Kassenbericht pro 3. Quartal. Derselbe wird vom bisherigen Kassirer Hrn. Fette erstattet. Bestand vom 2. Quartal 196,80 M., Eintrittsgelder 0,50, Beiträge 1. Klasse 3,12, 2. Kl. 50,35, 3. Kl. 244,40, 4. Kl. 14,50, 5. Kl. 25,35, aus der Hauptkasse 169,11, zusammen 704,13 M. Ausgabe: für Porto etc. 2,31 M. an die Hauptkasse für das 2. Quartal 136,91, für das 3. Quartal 169,11, Entschädigung des Kassirers 6,76, Krankengeld 2. Klasse 97,50, 3. Kl. 55,68, 4. Kl. 17,81, Begräbnisgeld 125,00 M., zusammen 611,11 M. Bleibt Bestand 93,02 M. Zahl der Mitglieder am 1. October: 66. Dem Kassirer wird Entlastung ertheilt. — Punkt 3 der T.-D.: Aufnahme von Mitgliedern, fällt aus.

### Versammlungskalender.

\* **Moabit.** Generalrathssitzung am Sonnabend, den 1. November 1879, Abends 8 Uhr, bei Reichert, Simonstr. 48. T.-D.: 1) Zuschriften, 2) Unterstützungsgesuch etc. — Alsdann Vorstandssitzung der Krankenkasse ebenfalls T.-D.: 1) Zuschriften etc.

Heute wegen Raumangel bis zur nächsten Nummer zurück, stellt